

*Wie lange wird man den Zuckerzucker  
zufahren?*

sie anrichten, zu machen. Alle zuständigen Faktoren der Öffentlichkeit werden auf folgende Tatsachen aufmerksam gemacht: Da den Kindern des Mittelstandes und des Proletariats in Wien Fleischsuppe und Fleischnahrung spärlich zu Gebote stehen, da bey eben entwöhnten Säuglingen ihre Hauptnahrung, nämlich Weizengries und Hasfergrüße, entzogen ist, so braucht die Mutter bei dem gleichzeitig herrschenden, wohl vorübergehenden Milchmangel in immer größerem Maße Zucker als Zusatz zu Kaffee, Thee, Kamillenthee u. s. w., um wenigstens dem Magen ihrer Kinder Nahrung vorzutauschen. Die Mütter kinderreicher Familien geraten darum in die höchste Verzweiflung, wenn sie ein, zwei, drei Tage hintereinander gar keinen Zucker oder mit Mühe und Not ein Viertelkilogramm Zucker aufstreiben können. Von all den wucherischen Preistreibern, die in der letzten Zeit den Gegenstand aufsehenerregender Gerichtsverhandlungen geboten haben, ist keine einzige so unsozial, so verderblich für die Volksgesundheit, so aufreizend wie diese Zuckerdrockelung, und sie ist deshalb so absurd, weil sie ein Lebensmittel betrifft, das wir im Ueberfluß im Lande haben.

Aus diesen holden Wirrnissen muß uns die Regierung rasch befreien. Es gibt zwei Wege: den der Vereinbarung und den des Zwanges. Wenn die Zuckerinteressenten eine solche Vereinbarung abzuschließen und die alten Preise aufrecht zu erhalten sich weigern, dann bleibt nichts übrig als der Weg des Zwanges! Solche Zwangsmittel stehen der Regierung reichlich zu Gebote. Sie kann einen Höchstpreis feststellen, sie kann Zuckervorräte beschlagnahmen, sie kann das Sacharin freigeben und sie kann am Ende einige von den prononciertesten Herren, die auf die Konjunktur lauern, vor jene Schranken stellen, vor denen so manche kleine Gemischtwarenhändler und Landwirte Tag für Tag stehen! Sie kann an ihnen die Gleichmäßigkeit der österreichischen Rechtspflege erproben. Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß hier alle Deliktsmerkmale des § 8 der kaiserlichen Verordnung vom 1. August 1914 zutreffen, mit der für Kriegszeit Bestimmungen über die Versorgung der Bevölkerung mit unentbehrlichen Bedarfsgegenständen getroffen werden.\*)

Die Regierung hat noch ein weiteres, höchst wirksames Mittel. Wie wir schon einmal ausgeführt haben, sind wir als Bewohner eines zuckerreichen Landes in Friedenszeiten verwöhnt worden, indem wir fast ausschließlich Raffinadezucker genießen. Der Rohzucker enthält neunzig Prozent des Zuckergehalts der Raffinade, ist also nur um weniges geringwertiger als die Raffinade, dafür aber weitaus billiger. Der Verkauf von Rohzucker im Inland für den menschlichen Konsum wird jedoch im geraden Widerspruch zu der erwähnten kaiserlichen Verordnung vom Kartell offen verweigert. Ordnet die Regierung die Freigabe des in großer Menge vorhandenen Rohzuckers zu dem Höchstpreis von 28 Kronen an, so wird der Konsum ihn bereitwillig annehmen, sich an ihn gewöhnen und die Raffineure werden sich rasch entschließen, jede Vereinbarung zu treffen, welche die Regierung von ihnen verlangt!

\*) Dieser § 8 lautet: „Wer unentbehrliche Bedarfsgegenstände aufkauft (das trifft die Großhändler) oder deren Erzeugung oder Handel einschränkt (was auf die „Liberierung“ des Kartells zutrifft), um ihren Preis auf eine übermäßige Höhe zu treiben, wird wegen Vergehens mit strengem Arrest von einem Monat bis zu einem Jahre bestraft.“

Welcher Weg immer gewählt wird, einer muß sofort eingeschlagen und bis zum sicheren Ziele gegangen werden: Das Interesse der gewiß an all dem, was wir erleben, ganz unschuldigen Kinder gebietet die sofortige Abhilfe!

### Eine amtliche Erklärung.

Die Regierung teilt mit:

Ungeachtet beruhigender Erklärungen der Regierung hat es den Anschein, als ob in gewissen Kreisen die Besorgnis nicht weichen wollte, daß ein allgemeiner Mangel an Zucker und eine größere Preissteigerung dieses wichtigen Nahrungsmittels bevorstehe. Zur Beruhigung der Bevölkerung diene, daß die vorhandenen Zuckervorräte zur Deckung des Inlandsbedarfes vollständig ausreichen, und daß allfälligen Versuchen, die Preise unberechtigt in die Höhe zu treiben, mit voller Energie entgegengetreten werden wird. Ebenso werden Wege gefunden und Mittel angewendet werden, um jedwede der Allgemeinheit nachteilige Anhäufung von Vorräten, möge diese welchen Motiven immer entspringen, hintanzuhalten. Insofern aber derzeit in einzelnen größeren Konsumplätzen eine fühlbare Knappheit an Zucker wirklich eingetreten sein sollte, ist Vorsorge getroffen, daß vorerst der für den Konsumbedarf der nächsten vier Wochen erforderliche Zucker den Gemeinden von den Fabriken unter Mitwirkung des Handelsministeriums zur Verfügung gestellt werde. Die Abnahme durch die Gemeinden wird in solchen Fällen schlußbriefmäßig zu erfolgen haben.